

# Kostenbeteiligung auf Eis gelegt

**SITTEN | Zumindest vorübergehend ist die vom Grossen Rat im Mai für pflegebedürftige Langzeitpatienten beschlossene Kostenbeteiligung von 20 Prozent vom Tisch.**

Dies ist klar, seit der Walliser Staatsrat gestern im «Amtsblatt» der Veröffentlichung des Dekretstextes über die «Finanzierung der Langzeitpflege» eine Verordnung beifügte. Darin wird festgehalten, dass während der Gültigkeitsdauer des am 5. Mai 2010 durch das Kantonsparlament angenommenen Dekrets darauf verzichtet wird, die Versicherten an den Pflegekosten zu beteiligen. Das Dekret ist maximal bis zum 31. Dezember 2013 in Kraft. Die Beteiligung der Versicherten an den Pflegekosten soll in einer speziellen Gesetzgebung geregelt werden.

## **Kritik von SPO...**

Damit nimmt der Staatsrat ein sozialpolitisch heisses Eisen vom Eis. Maurice Tornay als zuständiger Departementsvorsteher erhält Gelegenheit, eine nochmalige Auslegeordnung

vorzunehmen. Dass im Dekret beschlossen worden war, die älteren Menschen in der Langzeitpflege mit einem Kostenbeitrag von bis zu 20 Prozent zu belasten, war insbesondere der SPO sauer aufgestossen. Sie hatte denn auch schon im Mai ein Referendum gegen diesen Beschluss angekündigt und war seither am Thema drangeblieben. So warf die SPO Tornay noch im August vor, mit der Veröffentlichung des Dekretstextes bewusst zuzuwarten, um der angedrohten Unterschriftensammlung den Schwung zu nehmen respektive sie gar nicht erst starten zu lassen. Gestern nun reagierte die SPO mit einem «Lob» zuhänden des kantonalen Gesundheitsministers, indem er nach vier Monaten zur Vernunft gekommen sei und unter Referendumsdruck doch noch die Kurve gekriegt habe.

## **... und CSPO**

Für die SPO erübrigt sich mit diesem Entscheid der Weiterzug des angedrohten Referendums, da die Kostenabwälzung zumindest nun bis 2014 vom Tisch ist. Die übrigen Beschlüsse des Dekrets können laut Ver-

ordnung wunschgemäss per Anfang 2011 in Kraft treten. Für den Fall, dass bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes die pflegebedürftigen Patienten erneut zur Kasse geben werden sollten, wurde bereits vorsorglich erneuter Widerstand angekündigt. Eine Neuauslegung fordert auch die CSPO, indem «die finanziellen Auswirkungen des Dekrets überprüft und evaluiert werden». Bei der erneuten parlamentarischen Beratung müssten alle Fakten auf dem Tisch sein. «Die CSPO kauft nicht die Katz im Sack», liess die Parteileitung gestern wissen. Dies unter dem Hinweis, dass ihre Fraktion das Dekret einstimmig abgelehnt habe. Der Regierung war im Mai vorgeworfen worden, das Dekret in nur einer Lesung durchs Parlament gepeitscht zu haben.

## **Kosten in Millionenhöhe**

Anhand der beschlossenen Finanzierung hätten die Pflegepatienten bis zu 20 Prozent der Kosten zusätzlich selbst übernehmen müssen. Das hätte für die Heimbewohner monatlich eine Mehrbelastung von durch-



**Staatsrat Maurice Tornay:** Per Verordnung Luft verschafft für einen neuen Anlauf.

FOTO WBV

schnittlich 650 Franken ausgemacht. Das wurde als unzumutbar bezeichnet, zumal ein Heimaufenthalt die Pflegebedürftigen schon heute im Schnitt monatlich mit 3600 Franken belastet. Anhand der

derzeitigen Belegzahlen in den Walliser Pflegeheimen wären dem Kanton durch das neue Finanzierungsmodell – zulasten der Heimbewohner – Kosten von über zehn Millionen Franken erspart worden. **tr**